



Oberstufe  
Bühler-Gais

Oberstufe Bühler-Gais

Umstufungsreglement



## **Übertrittsverfahren in die Oberstufe**

---

Die Lernenden der Primarstufe werden im Rahmen des Übertrittsverfahrens Primarstufe – Sekundarstufe I in die Stammklassen und Niveaugruppen eingeteilt.

## **Umstufungen allgemein**

---

Umstufungen sind auf Semesterbeginn während der ganzen Sekundarschulzeit möglich. Stammklassen- und Niveauwechsel finden in Absprache zwischen Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen statt. Ziel ist es, die Lernenden in die für sie sinnvolle Leistungsklasse einzustufen.

Bei Uneinigkeit über die Zuweisung entscheidet nach einem Einigungsgespräch die Schulleitung.

## **Stammklassenwechsel (Umstufungsgrundlage)**

---

Die Umstufungsgrundlage bildet eine gesamtheitliche Beurteilung der Klassenlehrkräfte unter Beizug der Fachlehrkräfte. Zu den Grundlagen gehören:

- Erbrachte Leistungen in den Stammklassenfächern:
  - Umstufung Stammklasse G → E:  
Deutsch und Mensch & Umwelt:  
gute bis sehr gute Leistungen
  - Umstufung Stammklasse E → G:  
Deutsch und Mensch & Umwelt:  
ungenügende oder nur knapp genügende Leistungen
- Erbrachte Leistungen in den Niveaufächern
- Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, Beobachtungen der Lehrkräfte
- Entwicklung und Entwicklungspotenzial (Prognose)

Wiederholungen von Stammklassen bilden eine Ausnahme.



## **Niveaunklassenwechsel (Umstufungsgrundlage)**

---

- vom Niveau mit grundlegenden zum Niveau mit mittleren Anforderungen oder vom Niveau mit mittleren zum Niveau mit erhöhten Anforderungen: Gute bis sehr gute Leistungen
- vom Niveau mit erhöhten zum Niveau mit mittleren Anforderungen oder vom Niveau mit mittleren zum Niveau mit grundlegenden Anforderungen: Ungenügende Leistungen
- Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, Beobachtungen der Lehrkräfte
- Entwicklung und Entwicklungspotenzial (Prognose)

## **Zeitlicher Ablauf:**

---

- Die Eltern werden regelmässig über die aktuellen Leistungen informiert.
- Die Lernenden und die Erziehungsberechtigten werden bis spätestens einen Monat vor Semesterende über eine mögliche Umstufung informiert.
- Stichtag für die Notenabgabe Zeugnis: Freitag, drittletzte Woche am Ende eines Semesters. Anschliessend findet die Umstufungssitzung mit allen beteiligten Lehrpersonen und mit den entsprechenden Anträgen zu Händen der Schulleitung statt.
- Bei absehbarem Wechsel in ein höheres Niveau oder in die Stammklasse E werden von den Fachlehrpersonen unterstützende Lektionen (Liftkurse) angeboten.

Gais, im Mai 2011